

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Laptops im Polizeieinsatz

Die **Kleine Anfrage 4041** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

In Drucksache 5/7832 wird von der Landesregierung angegeben, dass bei der Thüringer Polizei "in der Summe 840 Laptops genutzt" werden und "für den mobilen Zugang ... gegenwärtig 230 Geräte im Geschäftsbereich der LPD zur Verfügung" stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen nutzten im Jahr 2013 die 230 Geräte, die zum mobilen Zugang zur Verfügung stehen?
2. Welche Betriebssysteme sind auf den 230 Geräten aufgespielt?
3. Welche Arten von Daten (persönliche oder dienstliche Textdokumente, Bild- oder Tondokumente etc.) befinden sich in der Regel auf den Geräten, die für den mobilen Einsatz vorgesehen sind?
4. Auf welche Datenbanken, polizeiliche Spezialsoftware etc. gewähren die Geräte für den mobilen Einsatz Zugriff?
5. Können die eingesetzten Geräte auch Bild- oder Videoaufnahmen von eingesetzten Polizeikameras (z.B.: Handkameras von BeSi/BeDo-Trupps, Aufnahmen von Kameras aus Beweissicherungs- und Dokumentationskraftwagen o.ä.) empfangen bzw. verarbeiten, wenn ja, wie viele dieser Geräte werden dazu genutzt und in wie vielen Fällen bzw. welchen Fällen ist eine Echtzeit-Übertragung möglich?
6. Wie sind die Daten und Zugangsmöglichkeiten vor fremden Zugriff technisch gesichert?
7. Mittels welcher Technik (GSM, WLAN etc.) erfolgt in der Regel die Datenübertragung beim Zugriff auf diese Datenbanken?
8. Wie viele Laptops sind bei der Thüringer Polizei seit 2009
 - a) verschwunden,
 - b) irreparabel beschädigt worden oder
 - c) durch Schadprogramme und ähnliches kompromittiert worden?
9. Wie wird die Anschaffung von 840 Laptops begründet, wenn nur 230 davon tatsächlich für einen mobilen Einsatz zur Verfügung stehen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Geschäftsbereich der Landespolizeidirektion (LPD) stehen 230 Geräte für eine sichere Einwahl in das polizeiliche Datennetz zur Verfügung. Diese werden durch 447 Beschäftigte genutzt.

Zu 2.:

Auf den Geräten ist ein Betriebssystem der Firma Microsoft installiert.

Zu 3.:

Das lokale Speichern von Daten ist grundsätzlich nicht gestattet. Es besteht jedoch die technische Möglichkeit, im Falle eines Verbindungsverlustes zum Datennetz der Thüringer Polizei Daten temporär zu speichern.

Zu 4.:

Die Nutzer des Verfahrens "Sichere Einwahl" können nur in den Grenzen ihrer jeweiligen Berechtigung auf zentral und dezentral bereitgestellten Datenbanken und Anwendungen zugreifen.

Zu 5.:

Der Empfang und die Verarbeitung der Daten von Polizeikameras sind mit den in Rede stehenden Geräten nicht vorgesehen.

Zu 6.:

Der Zugriff auf die lokale Festplatte ist durch eine BSI¹-zertifizierte Festplattenverschlüsselung geschützt. Die Sicherheit bei der Datenübermittlung wird über die der VPN²-Technologie eigenen Konfigurationsmöglichkeiten gewährleistet.

Zu 7.:

Die Datenübertragung erfolgt über eine verschlüsselte VPN-Verbindung mittels des drahtlosen Übertragungsverfahrens UMTS - soweit verfügbar.

Alternativ werden verschlüsselte VPN-Verbindungen über DSL hergestellt.

Zu 8.:

Bei der Thüringer Polizei sind keine Laptops verschwunden.

Lediglich ein Laptop wurde irreparabel beschädigt.

Kein Laptop wurde durch Schadprogrammen und ähnliches kompromittiert.

Zu 9.:

Die Thüringer Polizei verfügt über 840 Laptops für ein mobiles Arbeiten. Davon besitzen im Geschäftsbereich der LPD 230 Geräte eine drahtlose Kommunikationsschnittstelle zum polizeilichen Datennetz.

Geibert
Minister

Endnote

1 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

2 Virtual Private Network